

DIE LINKE. Berlin
8. Landesparteitag, 4. Tagung
24. September 2022

Antrag A 4 (neu)

Antragssteller*in: LAG Senior*innenpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Berliner Kündigungsmoratorium bei Zahlungsunfähigkeit wegen steigender 2 Energiekosten

3 Alle Abgeordneten und Regierungsvertreter*innen der LINKEN auf Bundes- und Landesebene werden
4 aufgefordert, sich für ein Kündigungsmoratorium für alle Bürger*innen, insbesondere für vulnerable
5 Gruppen mit erhöhten Versorgungsbedarfen wie Senior*innen, Alleinerziehende, Pflegehaushalte und
6 Menschen mit Behinderungen bei offenen Strom- und Gasrechnungen einzusetzen.

7 Das Moratorium sollte im Einzelnen beinhalten:

- 8 • Verbot aller Mietvertragskündigungen;
- 9 • keine Kündigung bestehender Versorgungsverträge;
- 10 • keine Strom- und Gassperren;
- 11 • keine Zwangsräumungen wegen ausstehender Zahlungen für Energiekosten;
- 12 • Streichung aller Kürzungen bei den Regelbedarfen, den Kosten der Unterkunft nach SGB II so-
13 wie der Aufrechnung von Rückforderungen und Darlehen;
- 14 • Überarbeitung der AV Wohnen bis zum Jahresende, mit dem Ziel, Menschen mit geringen und
15 mittleren Einkommen zu entlasten. Bereits erfolgte Kostensenkungen sind zu überprüfen und
16 weitere Kostensenkungsverfahren auszusetzen. Eine Informationskampagne für alle Berli-
17 ner*innen, insbesondere für Leistungs-bezieher*innen und gefährdete Haushalte, die keine So-
18 zialleistungen beziehen, wird gestartet. Über alle Leistungsansprüche wird proaktiv informiert
19 und alle Ämter sind für Beratung und Akutanträge werktags kontinuierlich erreichbar.

20 Das Kündigungsmoratorium gilt bis zur Umsetzung eines staatlichen Energiepreis-deckels oder bis zur
21 Einführung eines staatlich abgesicherten Grundkontingents für den Energiebedarf zu sozialen Preisen.

22 Die Mitglieder der Linksfraktion im Abgeordnetenhaus Berlin werden aufgefordert, in der Koalition da-
23 rauf hinzuwirken, dass das Bundesland Berlin entsprechende Initiativen auch im Bundesrat einbringt
24 oder unterstützt.

25 Begründung:

26 Die Kosten der Energieversorgung steigen bereits seit mehreren Jahren. Auch das dritte Entlastungs-
27 paket hilft vielen Menschen, die es am nötigsten haben, nicht. Pauschale Einmalzahlungen sind weder
28 bedarfsgerecht noch entsprechen sie dem tatsächlichen Krisenverlauf. Armut wird weiter zementiert.
29 Insbesondere ist ein Wohnungsverlust nicht ausgeschlossen.

30 Lösungen werden auf Bundesebene, aber auch auf Landesebene gebraucht, vor allem zur Vermeidung
31 von Obdachlosigkeit und Versorgungssperren. Alle Mittel auf Landesebene, einschließlich kostende-
32 ckender Ausgleichszahlungen müssen genutzt werden. Lösungsvorschläge, wie die „Gaspreisbremse
33 Bremen“ , liegen vor und können teilweise auch auf Berliner Ebene umgesetzt werden. DIE LINKE Berlin
34 muss alle parlamentarischen und außerparlamentarischen Mittel ausschöpfen, damit das Bundesland
35 Berlin entsprechende Initiativen auch im Bund vorantreibt.

36 Die rechtliche Grundlage dafür ist gegeben: *„Der Gesetzgeber hat ... Vorkehrungen zu treffen, auf Ände-*
37 *rungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Preissteigerungen oder Erhöhungen*
38 *von Verbrauchssteuern, zeitnah zu reagieren, um zu jeder Zeit die Erfüllung des aktuellen Bedarfs sicher-*
39 *zustellen, insbesondere wenn er wie in § 20 Abs. 2 SGB II einen Festbetrag vorsieht“* (BVerfG 09.02.2010
40 – 1 BvL 1/09 ua, Rn. 140) und *„ist eine existenzgefährdende Unterdeckung durch unvermittelt auftre-*
41 *tende, extreme Preissteigerungen nicht auszuschließen, darf der Gesetzgeber dabei nicht auf die reguläre*
42 *Fortschreibung der Regelbedarfsstufen warten“* (BVerfG 23.07.2014 – 1 BvL 10/12 ua, Rn. 144).